

Absender (Zahlungspflichtiger):

Adresse: Vorname Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

(vom Zahlungspflichtigen abweichender Kontoinhaber: Vorname, Name, vollständige Anschrift)

An die
Gemeinde Eitorf
Gemeindekasse
Markt 1

53783 Eitorf

SEPA - Lastschriftmandat (gültig ab: _____)

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse/Gemeindewerke Eitorf widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für u. a. Forderungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Die Widerrufsfrist beträgt 8 Wochen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Rücklastbearbeitungsgebühren, die von Seiten der Kreditinstitute erhoben werden, werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den Bescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit mitgeteilt. Sonst erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Hierfür gilt eine verkürzte Frist (bis zu einem Werktag vor Abbuchung). Die Gläubigeridentifikationsnummer der Gemeinde Eitorf lautet: DE4900100000043804. Die Einwilligung zur Verarbeitung meiner freiwillig erteilten Daten nach Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung(EU-DSGVO) wird hiermit erteilt. (s. dazu ums. Information).

- **Eine Abbuchung von Sparkonten ist nicht möglich!** -

Kontoinhaber: _____

Kontoführendes Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bitte geben Sie bei Grundbesitzabgaben, Hunde-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer die Objektnummern an!

Abgabenart:	Kassenzeichen	Objekt-Nr.:
<input type="radio"/> Grundbesitzabgaben für:	_____	_____
<input type="radio"/> Hundesteuer für:	_____	_____
<input type="radio"/> Gewerbesteuer für:	_____	_____
<input type="radio"/> Vergnügungssteuer für:	_____	_____
<input type="radio"/> Eltern-/Essenbeiträge für:	_____	_____
<input type="radio"/> Wasser- und Abwassergebühren für die Kunden-Nr.:	_____	_____
<input type="radio"/> Sonstiges:	_____	_____
<input type="radio"/> Sofern Rückstände bestehen, dürfen diese ebenfalls abgebucht werden.	_____	_____

Eitorf, den _____

Unterschrift/en des Kontoinhabers/Bevollmächtigten
(bei Bevollmächtigten bitte mit Kopie der Vollmacht)

Gemeinde Eitorf , Markt 1 , 53783 Eitorf
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch
**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet die Gemeinde Eitorf, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

SEPA-Lastschriftmandat

Verantwortlich/er: Art. 13 Abs. 1 a)	Herr Klaus Strack Leiter des Amtes für Finanzen und Steuern
Datenschutzbeauftragte/r: Art. 13 Abs. 1 b)	Herr Benjamin Maleike E-Mail Kontakt: datenschutz@eitorf.de
Zweck: Art. 13 Abs. 1 c)	Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren Die für das Lastschriftverfahren (Rechtsgrundlagen: EU-Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA-Verordnung) und SEPA-Begleitgesetz) erhobenen Daten (Stamm- und Kommunikationsdaten, sowie Kontodaten im Rahmen eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates) werden für die Abbuchung der von Ihnen im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Kassenzahlen und Lastschriftforderungen verwendet.
(Rechts-)Grundlage: Art. 13 Abs. 1 c)	Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 (1) a) DS-GVO gegeben.
Empfänger: Art. 13 Abs. 1 e)	Innerhalb der Gemeinde Eitorf erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Dies können unter anderem sein: Steueramt Finanzbuchhaltung Vollstreckungsbehörden Externe Empfänger können unter anderem sein: Bankinstitute Sonstige Dritte, für die Sie eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder für die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B.: Betreuer, Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Steuerberater) Technischer Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung, dazu zählen auch Druckdienstleister und Postdienstleister.
Übermittlung an ein Drittland: Art. 13 Abs. 1 f)	Eine Übermittlung an ein Drittland ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, die Bank eines Mandanten befindet sich im Drittland.
Speicherdauer: Art. 13 Abs. 2 a)	Die personenbezogenen Daten werden von der Gemeindekasse Eitorf so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) erforderlich ist. Die genaue Speicherdauer ist abhängig von verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.
Betroffenenrechte:	Sofern spezialgesetzliche Vorschriften fehlen, gelten folgende Regelungen: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf: Art. 13 Abs. 2 c)	Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: gemeindekasse@eitorf.de
Beschwerderecht: Art. 13 Abs. 2 d)	Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW): Landesbeauftragte f. Datenschutz u. Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf
Notwendigkeit Art. 13 Abs. 2 e)	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zum Teil vertraglich vorgeschrieben.